

FC Neureut 08 e.V. – Antrag auf Mitgliedschaft

Aufnahmeantrag		Einzugsermächtigung
Name		Hiermit ermächtige ich den FC Neureut 08 e.V. den Vereinsbeitrag bis auf Widerruf von meinem/unseren Konto abzubuchen.
Vorname		
Name des/der Kind(er) bei Familienbeitrag	(Kind 1)	
	(Kind 2)	Name, Vorname
	(Kind 3)	
Straße		Bankverbindung/Institut
PLZ/Ort		
Geb.-Datum		IBAN
Heiratsdatum		
Geb.-Datum des/der Kind(er)	(Kind 1)	
	(Kind 2)	BIC
	(Kind 3)	
Telefon Privat		
Telefon Mobil		
E-Mail-Adresse		Datum/Ort/Unterschrift
Datum, Unterschrift		

Bei sportlicher Betätigung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift mindestens eines Elternteils / Erziehungsberechtigten erforderlich

FC Neureut 08 e.V. – Antrag auf Mitgliedschaft

Hinweise zur Mitgliederverwaltung

1. Beitragseinzug - Lastschriftverfahren

- Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich nur mit erteilter Einzugsermächtigung möglich. Grundlage dafür ist die aktuelle Satzung
- Der Beitrag wird einmal jährlich bis zum **31.03. eines laufenden Jahres** abgebucht.
- Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der monatsanteilige Beitrag nach den Aufnahmemodalitäten abgebucht. Wir bitten Sie, sorgen sie rechtzeitig für die Deckung ihres Kontos, um unnötige Kosten zu vermeiden.
- Teile Sie uns rechtzeitig Änderungen Ihrer Bankverbindung und/oder Adresse mit.

2. Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum **31.12. eines Kalenderjahres** erfolgen. Die Kündigung muss spätestens zum **30.11. eines Kalenderjahres** schriftlich an den **FC Neureut 08 e.V., Postfach 311104, 76141 Karlsruhe** gesandt werden.

3. Beitragsermäßigung

- Der Vorstand kann aus sozialen oder aus im Vereinsinteresse liegenden Gründen Beiträge ermäßigen oder erlassen. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.
- Anträge auf Beitragsermäßigungen sind spätestens einen Monat vor dem Abbuchungstermin 31.03. vorzulegen.
- Dem schriftlichen Antrag ist immer ein Nachweis (z.B. Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung) beizufügen.
- Die Dauer der Beitragsermäßigung richtet sich jeweils nach der vorgelegten Bescheinigung, gilt jedoch längstens für ein Jahr.
- Ist die Voraussetzung einer Ermäßigung nach Ende dieser Frist noch gegeben, so ist erneut ein Antrag zu stellen.

4. Mitgliedbeiträge und Gebühren

Die Beiträge gelten für ein Vereinsjahr (=Kalenderjahr)

Mitgliedart	Betrag in €
Aktiver Erwachsener (nur Fußball oder Fußball plus Tennis)	120,00
Aktiver Erwachsener - Tennis	96,00
Passives Mitglied	72,00
Schüler, Studenten, Azubi über 18 Jahren (Nachweis erbringen)	72,00
Aktive Jugendliche unter 18 Jahren	72,00
Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene + mind. 1 Kind bis zur Volljährigkeit)	150,00

Gebühren	Betrag in €
Abteilung Tennis	75,00
Nicht erfolgreicher Bankeinzug	10,00
Nichtteilnahme Lastschriftverfahren	10,00

Bei sportlicher Betätigung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift mindestens eines Elternteils / Erziehungsberechtigten erforderlich